TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept

Die Rektorin

Protokoll zur 15. Sitzung des Senats am 10.03.2021
öffentlicher Teil

Vorsitzende:	Rektorin
Beginn:	13:00 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Ort:	virtueller Besprechungsraum
Teilnehmer/innen:	s. Anwesenheitsliste von 21 stimmb. Mitgliedern waren zu Beginn der Sitzung 21 anwesend

Tagesordnung:

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

I.2 Beschluss zum Protokoll der 14. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 10.02.2021 (öffentlicher Teil)

I.3 Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines DFG Internationalen Graduiertenkollegs „Risks and Pathomechanisms of Affective Disorders“ (des. Sprecher Dresden: Herr Prof. Bauer, Fakultät Medizin)

I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs „Suprakolloidale Strukturen: Von Materialien zu optischen und elektronischen Bauteilen“ (designierter Sprecher: Herr Professor A. Fery, Fak. CHE)

I.5 Bericht des Erweiterten Rektorats

a. Ergebnis Abstimmung Ehrenmedaille
b. Konsequenzen Zukunftsvertrag 2021 bis 2024

I.6 Aktuelle Viertelstunde

I.7 Zustimmung zur Änderungssatzung zur Sonderwahlordnung vom 14. Juli 2020

I.8 Vorstellung Kandidat für die Wahl des Prorektors Bildung

I.9 Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums (DHSZ) an der Technischen Universität Dresden

I.10 Hochschulweite Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren zur Abfederung der durch die Corona-Krise verursachten Rechtsunsicherheiten, Grundsatzbeschlüsse des Senats für das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021

I.11 bildungswissenschaftliche Klausur im Lehramt

I.12 Verschiedenes

Vorstellung Ergebnisse simulationsbasierte Untersuchungen zur Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten (Prof. Felsmann)

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 15. Sitzung des Senats am 10.03.2021 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Gegen die Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 14. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 10.02.2021 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 14. Sitzung am 10.02.2021 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 14. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Widergabe der Sitzung beschlossen.

I.3 Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines DFG Internationalen Graduiertenkollegs „Risks and Pathomechanisms of Affective Disorders“ (des. Sprecher Dresden: Herr Prof. Bauer, Fakultät Medizin)

Die Prorektorin Forschung begrüßt Herrn Prof. Bauer zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Prof. Bauer stellt das geplante Internationale DFG-Graduiertenkolleg vor. Die Prorektorin Forschung dankt Herrn Prof. Bauer für die spannende Vorstellung des geplanten internationalen DFG-Graduiertenkollegs.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Czarske, wie sich die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen der beiden beteiligten Länder, insbesondere auch im Hinblick auf die Betreuung der Doktorand:innen und Promotionszeiten, miteinander in Einklang bringen lassen, erklärt Herr Prof. Bauer, dass eine gemeinsame Betreuung geplant sei. Bereits jetzt besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem King’s College London, so dass die Einhaltung der Promotionszeit und die Betreuung der Doktorand:innen kein Problem darstellen wird.

An der Abstimmung haben 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat befürwortet (mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/2xEnthaltung) die Einrichtung eines IRTG „Risks and Pathomechanisms of Affective Disorders“ unter Federführung von Herrn Professor Bauer.

I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs „Suprakolloidale Strukturen: Von Materialien zu optischen und elektronischen Bauteilen“ (designierter Sprecher: Herr Professor A. Fery, Fak. CHE)

Die Prorektorin Forschung begrüßt Herrn Prof. Fery zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Prof. Fery stellt das DFG-Graduiertenkolleg vor. Die Prorektorin Forschung dankt Herrn Prof. Fery für die sehr interessanten Ausführungen zu dem DFG-Graduiertenkolleg.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Czarske nach ggf. notwendigen Großgeräten erklärt Herr Prof.

Fery, dass der Bedarf durch das DCN und die Einbindung außeruniversitärer Einrichtungen gedeckt wird.
Zur weiteren Nachfrage von Herrn Prof. Czarske nach der geplanten Promotionsdauer führt Herr Prof. Fery aus, dass eine Promotionsdauer von drei Jahren angestrebt wird und 5 Generationen von Doktorand:innen geplant seien, die überlappend beginnen sollen.

An der Abstimmung haben 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat befürwortet (mehrheitlich mit 19xJa/1xNein/1xEnthaltung) die Einreichung des Einrichtungsantrags für das GRK 2767 „Suprakolloidale Strukturen: von Materialien zu optischen und elektronischen Bauteilen“ unter Federführung von Herrn Professor Fery.

Die Vorsitzende übergibt Herrn Prof. Nagel virtuell die Urkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum und dankt ihm für die geleistete Arbeit und insbesondere sein Engagement für das ZIH, die Informatik an der TU Dresden und den Aufbau des Potentialbereichs Data-intensive Science. Des Weiteren hebt die Vorsitzende die hervorragende Unterstützung des ZIH bei den digitalen Herausforderungen in der aktuellen Corona-Pandemie hervor und dankt Herrn Prof. Nagel für die geleistete Arbeit.
Die Vorsitzende wünscht Herrn Prof. Nagel weiterhin viel Erfolg und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Die Originalurkunde und ein kleines Präsent werden Herrn Prof. Nagel zugeschickt.

I.5 Bericht des Erweiterten Rektorats

a. Ergebnis Abstimmung Ehrenmedaille

Die Vorsitzende informiert über das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung zur Verleihung der Ehrenmedaille der TU Dresden an Herrn Prof. Bornstein. Der Senat hat dem Vorschlag mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/3xEnthaltung zugestimmt. Die Vorsitzende gratuliert Herrn Prof. Bornstein und führt abschließend aus, dass die Verleihung sobald wie möglich in angemessenem Rahmen durchgeführt werden soll.

b. Konsequenzen Zukunftsvertrag 2021 bis 2024

Die Vorsitzende informiert zum Stand der Verhandlung zur Zielvereinbarung mit dem SMWK und den Konsequenzen des Zukunftsvertrags 2021 bis 2024 (vgl. Anlage 1).

Zum Ergebnis der Verhandlungen zur Zielvereinbarung mit dem SMWK erklärt die Vorsitzende, dass insgesamt ein guter Kompromiss erzielt werden konnte. Dennoch sind die zu erreichende Zielquoten sehr ambitioniert.

Hinsichtlich des Zukunftsvertrags ist das Verhandlungsergebnis ebenfalls besser als erwartet, bleibt jedoch hinter den bisherigen Zuweisungen zurück. Es muss nunmehr gemeinsam mit den Fakultäten geprüft und beraten werden, wie und wo die Gelder und Stellen künftig für die Lehre und Tutorien verwendet werden sollen und welche zusätzlichen Gelder seitens der Fakultäten wie aus zentralen Mitteln in die Qualität der Lehre an der TUD inves-

tiert werden müssen. Hierzu wurde eine Abfrage an die Fakultäten gesandt. Die Studierenden weisen noch einmal auf die große Bedeutung der Tutorien hin.

Herr Prof. Schilling fügt hinzu, dass die Kombination aus dem Wegfall von Tutorienmitteln und dem Wegfall der Überlaststellen einige Fakultäten besonders belastet und die Betreuungssituation für die Studierenden verschlechtern könnte.

c. Information Verschiebung Studiengangsänderung Bachelorstudiengang Hydrowissenschaften

Die Prorektorin Universitätskultur informiert in Vertretung des Prorektors Bildung darüber, dass aus studienorganisatorischen Gründen die Änderung des Bachelorstudiengangs Hydrowissenschaften nicht, wie geplant, zum Wintersemester 2021/22, sondern erst zum Wintersemester 2022/2023 erfolgen wird.

I.6 Aktuelle Viertelstunde

Herr Thies: Nachfrage zur Rektoratssitzung 23.02.2021 Strategieempfehlung des ZIH für Office- und Kollaborations-Software im Allgemeinen und Microsoft-Produkten im Besonderen
Der CDIO berichtet darüber, dass in diesem Zusammenhang die anstehende Verlängerung des Rahmenvertrags für Microsoft-Software, mögliche Alternativen zu Microsoft, neue Versionen von Nextcloud, Videokonferenztools inkl. Weiterentwicklung von BigBlueButton usw. kurz diskutiert wurden. Weitergehende Informationen sind aufgrund der laufenden Verhandlungen mit Microsoft derzeit nicht möglich.

Frau Dr. Bilow: Bedrohungslage Microsoft Exchange Server vergangene Woche.
Der CDIO informiert darüber, dass kein Angriff gegen die TUD vorlag. Dennoch wurden Aktualisierungen durchgeführt und der Virenschutz für alle Betriebssysteme sichergestellt.

Herr Senf: Pandemieplan
Der Kanzler erklärt dazu, dass das Rektorat einen ersten Entwurf eines Pandemieplans besprochen hat. Es sollen verschiedene Pandemiestufen für die Bereiche Lehre, Verwaltung und Forschung definiert werden. Der Entwurf wird nunmehr von der Corona-Monitoring-Gruppe und den zuständigen Dezernaten geprüft bevor er erneut im Rektorat vorgelegt wird. Wenn der finale Entwurf vorliegt, wird der Kanzler den Senat informieren.

Der CTIO informiert über das am 03.03.2021 stattgefundene Zukunftslabor „Wie gestalten wir Internationalisierung und Technologietransfer in der Zukunft?“ (vgl. Anlage 2). Er dankt allen Mitwirkenden und insbesondere dem Moderationsteam für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung und weist auf das nächste Zukunftslabor am 24.03.2021 zum Thema „Die TUD als moderne Arbeitgeberin und lernende Organisation“ hin.

I.7 Zustimmung zur Änderungssatzung zur Sonderwahlordnung vom 14. Juli 2020

Der Kanzler erläutert die Vorlage.

An der Abstimmung haben 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat stimmt der beigefügten Änderungssatzung zur Sonderwahlordnung vom 14.07.2020 zu (mehrheitlich mit 20xJa/0xNein/0xEnthaltung). Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgt unverzüglich in den Amtlichen Bekanntmachungen.

I.8 Vorstellung Kandidat für die Wahl des Prorektors Bildung

Die Vorsitzende erklärt einleitend, dass Herr Prof. Gerlach das Amt des Prorektors Bildung auf ärztlichen Rat aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Sie dankt Herrn Prof. Gerlach für die geleistete Arbeit und wünscht Kollegen Gerlach gute Genesung.

Die Vorsitzende stellt ihren Wahlvorschlag, Herr Prof. Michael Kobel, für die Wahl des Prorektors Bildung vor. Herr Prof. Kobel stellt sich und seinen Werdegang vor und erläutert seine Prinzipien, Ziele, Herausforderungen und geplanten Schwerpunktthemen für das Amt des Prorektors Bildung der TUD. Als Grundprinzip nennt Herr Prof. Kobel die wertschätzende, respektvolle und vertrauensvolle Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Harmonisierung der Fächerkulturen. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Auf Nachfrage erklärt Prof. Kobel, dass Frau Graf auch weiterhin das Prorektorat Bildung als Referentin unterstützen wird.

I.9 Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums (DHSZ) an der Technischen Universität Dresden

Die Vorsitzende erklärt einleitend, dass sich die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur in Ihrer Sitzung am 04.02.2021 mit der DHSZ-Ordnung befasst und diese einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Insbesondere weist er darauf hin, dass es sich vorliegend um eine Novellierung der bereits im Jahr 2020 erlassenen Ordnung handelt. Im Weiteren erläutert der Kanzler die wesentlichen Änderungen.

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der Gruppe der Studierenden vor. Herr Senf erläutert den Änderungsantrag. Insbesondere führt er aus, dass die Studierenden die Ordnungsänderung nicht ablehnen, sondern eine Stellungnahme dazu abgeben wollen. Der Kanzler erklärt dazu, dass der Vorstand für die administrative Leitung des DHSZ verantwortlich ist und daher nur hauptamtliche Mitglieder im Vorstand sein sollen. Die Überarbeitung der Gremienstruktur hat de facto eine stärkere Beteiligung und Einflussnahme der Studierenden zur Folge. Der Kanzler schlägt vor, vor dem endgültigen Beschluss der Ordnung durch das Rektorat ein Treffen zwischen ihm, Vertreter:innen der Studierenden der HTW und der TUD, den Sportreferent:innen des StuRa und dem Justitiariat zu organisieren, um die vorgeschlagenen Änderungen zu diskutieren und Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen.

Da der vorliegende Änderungsantrag der weitestgehende Antrag ist, wird über ihn zuerst abgestimmt (§ 9 Absatz 1 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TUD).

An der Abstimmung haben 18 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat stimmt dem nachfolgenden Änderungsantrag zu (mehrheitlich mit 10xJa/3xNein/ 5xEnthaltung)

Der Senat nimmt zur Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums wie folgt Stellung:

„Sowohl aus inhaltlichen als auch formalen Gesichtspunkten sieht der Senat einige Punkte der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrum kritisch.

Inhaltlich befürwortet der Senat die Kooperation der TU Dresden mit der HTW Dresden beim Thema Hochschulsport und die prinzipielle Idee des Einrichtens eines gemeinsamen Hochschulsportzentrums. Durch die Kooperation kann den Nutzenden ein breit gefächertes Betätigungsspektrum und damit ein sportlicher Ausgleich geboten werden.

*Allerdings sieht der Senat ein großes Problem in der Unterrepräsentation der Studierenden als überwältigende Mehrheit der Nutzer*innen des Hochschulsports in den Gremien und Strukturen des DHSZ. Im Vorstand, der laut Ordnung das einzige Gremium ist, welches tatsächlich bindende Entscheidungen trifft, ist kein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vorgesehen. Auch für das 3. Mitglied des Vorstands ist in der Ordnung explizit verankert, dass dieses in der Regel der Gruppe der Hochschullehrenden angehören soll. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Nutzendenperspektive ausreichend Berücksichtigung findet und der Vorstand im Sinne der Betroffenen handelt.*

*Doch auch im untergeordneten Hochschulsport-Beirat, welcher lediglich Empfehlungen ausspricht, sind die Hauptnutzer*innen mehr als unterrepräsentiert. Bei derzeit zwölf Mitgliedern im Beirat sind lediglich zwei studentische Mitglieder in Form der Studierendenräte vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen, wie den zur Verfügung stehenden Kapazitäten oder den Mehrheiten in den Gremien, die in den Beirat entsenden, ist nicht davon auszugehen, dass die Beauftragten der Bereiche aus der Gruppe der Studierenden stammen werden. Damit ergibt sich ein erhebliches (Stimmen-)Ungleichgewicht in den entscheidenden Gremien des DHSZ.*

Um diesen Missstand zu beheben, müssten die Studierenden sowohl im Vorstand als auch im Beirat stärker beteiligt werden und entsprechend mehr Sitze bekommen. Um die gesamte Institution DHSZ demokratischer zu gestalten, sollte nicht die alleinige Entscheidungsgewalt beim Vorstand liegen, sondern dem Hochschulsport-Beirat mindestens ein Initiativrecht im Vorstand eingeräumt werden.

*Weiterhin ist für die Besetzung des Beirats mit den beiden Vertreter*innen der Studierendenräte vorgesehen, dass nur Studierende, die das Amt der*des Sportreferent*in bekleiden, einen Sitz im Beirat wahrnehmen können. Dies erschwert unnötigerweise studentische Mitbestimmung. Nicht immer sind die entsprechenden Positionen der Referent*innen in den beiden Studierendenräten besetzt. Nichtsdestotrotz kann es Mitglieder der Referate oder generell interessierte Studierende geben, die sich in den Gremien des DHSZ für die Studierenden engagieren wollen. Deshalb ist es im Fall von nicht besetzten Ämtern notwendig, dass die Studierendenräte frei entscheiden können, welche Personen sie für diese Aufgabe entsenden wollen. Dies ist für andere Gremien gängige Praxis.*

*Als letzter inhaltlicher Punkt ist anzumerken, dass sich nicht erschließt, inwiefern z.B. die Interessen der verschiedenen Bereiche derart unterscheiden, dass diese durch jeweils eigene Vertreter*innen repräsentiert werden müssten. Das schafft eine zusätzliche Belastung in den Bereichen ohne erkennbaren Mehrwert, die auch zur Verschiebung der Stimmverhältnisse zu Ungunsten der Hauptbetroffenen beiträgt. Ähnliches gilt für die Vertreter*innen der Hochschulverwaltungen und der Zentralen Einrichtungen. Zur Verschlankung des Gremiums und Steigerung der Repräsentativität könnten stattdessen einzelne Vertreter*innen je Mitgliedergruppe entsendet werden.*

Der Senat weist außerdem hinsichtlich des Prozesses und der Beteiligung des Gremiums selbst sowie der Studierenden auf Folgendes hin:

Nach § 92 Abs. 3 S. 1 SächsHSFG beschließt das Rektorat Ordnungen zentraler Einrichtungen, wie dieser, nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats. Dementsprechend ist der Prozess formal erst nach der Stellungnahme des Senats abgeschlossen und diese sollte bestenfalls in den Beschluss des

Rektorats einfließen. Teil der Ordnung ist ein Kooperationsvertrag nach §1 (2). Dieser Kooperationsvertrag wurde jedoch bereits am 26.02.2021 unterzeichnet (https://tu-dresden.de/dhsz/die-einrichtung/news/hochschulsport-fusion-in-dresden-besiegelt). Mit einer Befassung am 10.03.2021 findet somit keine rechtzeitige und angemessene Beteiligung des Senats statt.
Hinzu kommt, dass in der gleichen Verkündung geschrieben wird, dass sich die Hochschulsporteinrichtungen zum 01.04.2021 zusammenschließen. Diese Aussage sollte nicht vor der Stellungnahme des Senats und dem Abschluss des Prozesses verkündet werden. Es bleibt weiterhin zu bezweifeln, inwiefern inhaltliche Anregungen seitens des Senats noch bis zum 01.04. berücksichtigt werden können. Dementsprechend ist es dem Senat nicht möglich, seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gerecht zu werden.
Des Weiteren wurden die Studierenden bzw. ihre Vertretung teilweise nicht ausreichend im Prozess der Erstellung der Ordnung und der Zusammenlegung der Hochschulsportzentren beteiligt. Berichten der verantwortlichen Personen der HTW war der Prozess wenig transparent. Auch auf Nachfrage erhielten diese, keinen Zugang zu den entsprechenden Dokumenten.“.

I.10 Hochschulweite Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren zur Abfederung der durch die Corona-Krise verursachten Rechtsunsicherheiten, Grundsatzbeschlüsse des Senats für das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021

Die Prorektorin Universitätskultur erläutert in Vertretung des Prorektors Bildung die Vorlage. Insbesondere führt die Prorektorin Universitätskultur aus, dass eine Arbeitsgruppe den rechtssicheren Ausstieg aus den coronabedingten Sonderregelungen vorbereiten soll. Insbesondere soll eine Regelung für digitale Prüfungen geschaffen werden. Über den aktuellen Stand der Arbeit der Arbeitsgruppe wird entsprechend berichtet.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:
- erneute Verlängerung der Corona-Beschlüsse wird z. T. kritisch gesehen,
- es sollten schnellst möglich Regelungen geschaffen werden, die für Rechtssicherheit sorgen,
- letztmalige Zustimmung,
- fehlende gesetzliche Regelungen des Freistaates Sachsen wird kritisiert,
- Sonderregelungen sollen Klagewelle vorbeugen, d.h. ist keine Vergünstigung,
- Raum- und Stundenplanung erfolgt mithilfe einer Priorisierungsliste,
- mehr Präsenz durch Teststrategie möglich? Ist noch zu klären. Tests sind zunächst nur bei Kundenkontakt Pflicht (vgl. Corona-Verordnung) und ab 22.03. müssen Arbeitgeber einmal wöchentlich den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum Testen bieten,
- § 114 a SächsHSFG – Verlängerung für Sommersemester 2021 steht noch aus.

An der Abstimmung haben 21 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat beschließt (mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/3xEnthaltung) die folgenden Grundsatzbeschlüsse für das Sommersemester 2021 mit Gültigkeit ab 10. April 2021.

I.

Es sollen alle vorgesehenen Prüfungsleistungen des Sommersemesters 2021 angeboten werden. Hierbei kann die Prüferin bzw. der Prüfer von der vorgesehenen Prüfungsform abweichen, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes oder wegen abweichender Lehrformate geboten ist. Studierende werden ermuntert, an den Prüfungsleistungen teilzunehmen; eine Pflicht zur Teilnahme an den Prüfungsleistungen im Sommersemester 2021 besteht generell nicht. Die Wertung der Prüfungsleistungen ist in Absatz IV beschrieben.

II.

Um Fristversäumnissen aufgrund der fehlenden Pflicht, Prüfungsleistungen zu erbringen, abzuhelfen,

werden alle Wiederholungsfristen für ein weiteres Semester unterbrochen und laufen nicht weiter. Alle Wiederholungsfristen verlängern sich damit automatisch erneut um das aktuelle Semester. Fristenbescheide ergehen für das Sommersemester 2021 nicht. Pflichtanmeldungen, insbesondere zu Abschlussarbeiten, werden im Sommersemester 2021 ausgesetzt, da keine Pflicht zur Absolvierung von Prüfungen besteht.

III.

Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie einzelne Prüfungsergebnisse des Sommersemesters 2021 annehmen oder nicht. Dies gilt auch für Bewertungen von Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend" (5,0) bzw. „nicht bestanden", jedoch mit Ausnahme solcher Bewertungen, die aufgrund einer Täuschung oder eines Verzichts erfolgen. Die Annahme eines Prüfungsergebnisses bedarf keiner gesonderten Erklärung der Studierenden. Im Falle der Ablehnung eines Prüfungsergebnisses erklären Studierende dies gegenüber dem Prüfungsamt bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022. In diesem Fall kann die Prüfungsleistung im selben Prüfungsversuch erneut abgelegt werden, wobei die spätere Bewertung zählt. Die Erklärung soll vor der entsprechenden Prüfungseinschreibung erfolgen, wenn die bzw. der Studierende diese Prüfungsleistung noch einmal ablegen will. Entsprechendes gilt für alle weiteren Leistungsarten, insbesondere Abschlussarbeiten und Kolloquien sowie Prüfungsvorleistungen, sofern deren Wiederholung beschränkt ist. Die Studierenden werden gebeten, mit diesem Instrument sorgsam
und besonders verantwortungsbewusst umzugehen, um die Korrekturlast bzw. den Arbeitsaufwand für die Prüferinnen und Prüfer nicht deutlich zu erhöhen. Eine Nichtinanspruchnahme auf die Möglichkeit der Ablehnung von Prüfungsergebnissen ist möglich.

IV.

Grundsätzlich ergehen für das Sommersemester 2021 keine Bescheide über das Nicht- bzw. endgültige Nichtbestehen. Prüfungsleistungen, die aufgrund der Feststellung des Prüfungsausschusses als mit „nicht ausreichend" (5,0) bzw. „nicht bestanden" bewertet gelten, z. B. aufgrund von Täuschungen, werden jedoch beschieden; entsprechendes gilt für alle weiteren Leistungsarten, insbesondere Abschlussarbeiten und Kolloquien sowie Prüfungsvorleistungen.

V.

Die Prüfungsausschüsse werden aufgefordert, bei einem zum nachfolgenden Semester anstehenden Pflichtübertritt in eine neuere Version der Studiendokumente drohende Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Studierende aufgrund der Corona-Umstände durch den Pflichtübertritt zusätzliche Leistungen erbringen müssen.

VI.

Die Beschlüsse werden durch Ausführungsbestimmungen des Prorektors Bildung unter Beteiligung des Koordinierungsstabs Lehre untersetzt; die Ausführungsbestimmungen werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

I.11 Bildungswissenschaftliche Klausur im Lehramt

Die studentischen Senator:innen erläutern die Vorlage und den Änderungsantrag.

An der Abstimmung haben 21 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat beschließt (mehrheitlich mit 13xJa/1xNein/7xEnthaltung):

1. Der Senat spricht sich gegen die Durchführung der bildungswissenschaftlichen Klausur der Staatsprüfungen des Lehramts in Präsenz aus.

Er unterstützt den offenen Brief der Studierenden zu diesem Anliegen (https://cloud.kss-sachsen.de/s/ZOX8rs0zqihOt6n#pdfviewer).

Der Senat spricht sich ferner gegen die vom SMK geplante Verschiebung der Klausur und stattdessen für den Entfall gemäß § 13 a LAPO I aus.

2. Der Senat spricht sich dafür aus, den entsprechenden Ministerien und ihren untergeordneten Behörden keine Räume der Universität für die Durchführung der in Punkt 1 genannten Prüfungen zur Verfügung zu stellen, sofern die sachsenweite 7-Tages-Inzidenz zwei Wochen vor dem geplanten Datum der Prüfung nicht unter 35 liegt.

3. Der Senat regt an, dass das Rektorat diesen Beschluss dem SMWK und dem SMK kommuniziert, sich in Gesprächen für eine entsprechende Lösung einsetzt und dem Kultusminister Unterstützung bei der technischen Umsetzung einer Onlineprüfung z.B. durch das ZIH oder ZiLL anbietet.

I.12 Verschiedenes

Herr Prof. Felsmann stellt die Ergebnisse simulationsbasierter Untersuchungen zur Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten vor (vgl. Anlage 3), die darauf hindeuten, dass Luftreinigungsgeräte und Stoßlüften in ihrer Effektivität vergleichbar sind und es keine additiven Effekte zu geben scheint. Die Vorsitzende dankt Herrn Prof. Felsmann für die interessanten Informationen.

GRP:Rektorin
Digital unterschrieben von GRP:Rektorin
Datum: 2021.04.08 20:27:12 +02'00'

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Heike Marhenke
Digital unterschrieben von Heike Marhenke
Datum: 2021.04.08 17:55:54 +02'00'

Protokoll: Heike Marhenke

Anlage 1

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Synergy and Beyond
EXU 2019-2026

DRESDEN concept
Science and Innovation Campus

TOP für die Sitzung des Senats

Stand der Verhandlung zur Zielvereinbarung mit dem SMWK und Konsequenzen Zukunftsvertrag 2021 bis 2024

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Verhandlungsergebnisse bei übergreifende Zielen (Auswahl)

1. Anteil des unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bis Ende 2024

Verhandlungsangebot SMWK	Gegenangebot TUD	Verhandlungsergebnis
45 %	37,5 %*	40 % mindestens jedoch 32%

* Entspricht der Verpflichtungsvereinbarung des Freistaates ggü. dem Bund im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

2. Anteil der Wissenschaftlerinnen am gesamten wissenschaftlichen Personal bis Ende 2024

Verhandlungsangebot SMWK	Gegenangebot TUD	Verhandlungsergebnis
35 %	32 %*	34 %

Zur Stärkung der Gleichstellung in Führungspositionen wird die TUD darüber hinaus in den ZV mit ihren Bereichen eine **eigenständige Zielquote für Wissenschaftlerinnen in höheren Qualifizierungsstufen** einsetzen (Professuren, Juniorprofessuren, Habilitationsstellen, Nachwuchsgruppenleitungen).

Weitere Verhandlungsergebnisse (Auswahl)

3. Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (2021-2024)

Ausgangslage	Zwischenverhandlung	Verhandlungsergebnis
62 VZÄ für Lehramtsausbildung **90 VZÄ für Kapazitätserhalt** z. B. Erhalt der Betreuungsrelation	**+ 18 VZÄ** u. a. für Aufbau des Lehramts Biologie	**+ 16 VZÄ** u. a. Erhöhung d. Informatikausbildung **+ 2,1 Mio. €** für Studienerfolgsprojekte
Summe: 152 VZÄ entspricht 11,4 Mio.€	**Summe: 170 VZÄ** entspricht 12,75 Mio.€	**Summe: 186 VZÄ** Entspricht 13,95 Mio.€ + 2,1 Mio. €

4. Dritte Mission und Dialog mit der Gesellschaft

Die **TUD verankert erstmals ihr Engagement im Dialog mit der Gesellschaft in einer ZV**. Hierin kommt ihr Verständnis zum Ausdruck, dass sowohl der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft als auch die Vermittlung von Wissenschaft in die Gesellschaft gleichberechtigter Teil der Dritten Mission sind.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept

Rückblick:

Zukunftslabor # 2 am 03.03.2021

„Wie gestalten wir Internationalisierung und Technologietransfer in der Zukunft?“

Agenda

FUTURE LAB TU DRESDEN

I. Überblick

II. Themenzirkel & Moderationsteams

III. Virtuelles Brainstorming: z.B. Themenzirkel 2

I. Überblick

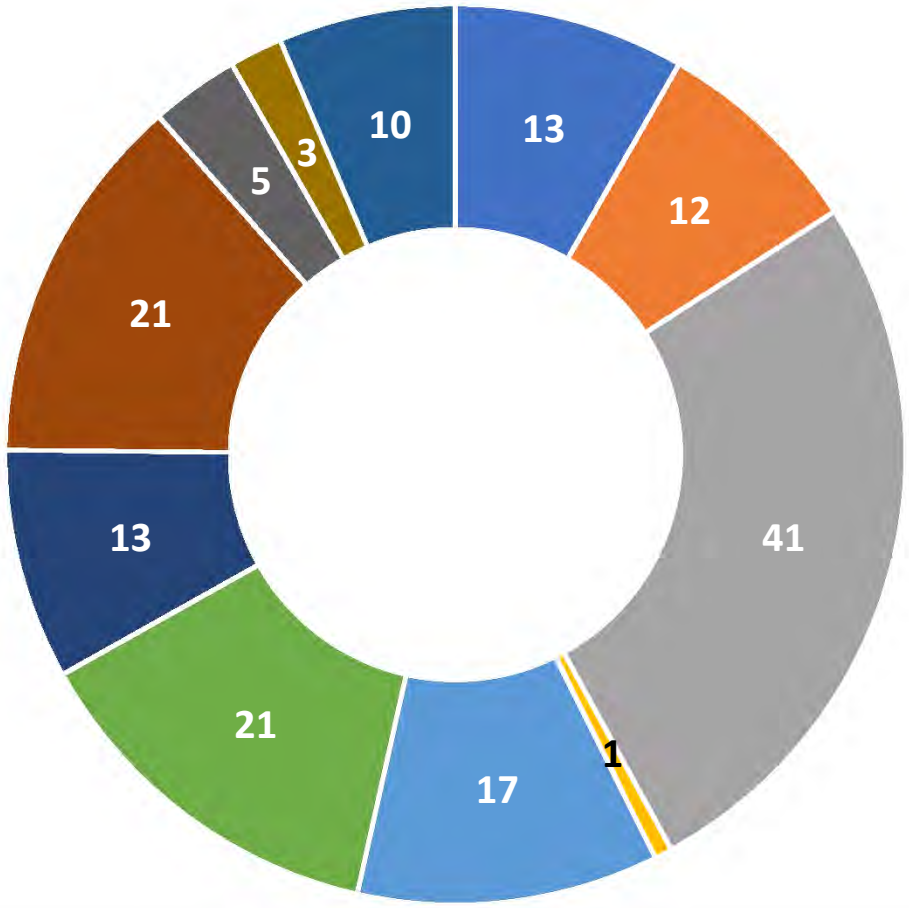

- DRESDEN concept
- Zentrale Einrichtungen
- Zentrale Universitätsverwaltung
- Andere
- Bereich Ingenieurwissenschaften
- Bereich Bau und Umwelt
- Bereich Mathematik und Naturwissenschaften
- Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften
- Hochschulmedizin
- Externe Teilnehmer:innen
- Alumni Vertreter:innen

→ 195 Anmeldungen
vs.
157 Teilnahmen

I. Überblick

FUTURE LAB TU DRESDEN

- **Schwerpunkte:**
  - Internationalisierung (6 Themenzirkel) und Technologietransfer (3 Themenzirkel)
  - Themenzirkel 5, 3 und 7 wurden am stärksten nachgefragt (vgl. nächste Folie)
- **Sprache:** Erstes Zukunftslabor, das komplett auf Englisch stattfand
- **Teilnehmerkreis:**
  - Angehörige von TUD + DRESDEN-concept sowie
  - erstmals Externe (10 Alumni, 3 ausgewählte Technologietransfer-Partner)
- **Evaluation** durch Teilnehmende (bis 12.03.)
- **Auswertung** durch CTIO + Transfer- und Internationalisierungsteams sowie SG 7.1

II. Themenzirkel & Moderationsteams

1A	"How do we attract the best international **researchers**?"	Prof. T. Chavakis & F. Noack
1B	"How do we attract the best international **students**?"	J. Paternoster & L. Jähnert
2	"How do we establish an international **campus (life)**?"	K. Schmitt & M. Richter-Babekoff
3	"How do we shape students' and researchers' **mobility** in the future (incoming/outgoing)?"	Prof. Dr. B. Schipp & S. Eisenlöffel
4	"How can we use **international partnerships** to overcome global challenges?"	Dr. M. Krieg & D. Klotzsche
5	"How can we establish sustainable international **networks** for research and beyond?"	Prof. T. Köhler & C. Gerhardts
6	"How can we enhance international **cooperation with industry** in EU-funded projects and beyond?"	Prof. R. Gerike & K. Böttcher
7	„How can we spread **entrepreneurial thinking** among students and researchers?"	Prof. M. Schefczyk & Dr. F. Pankotsch
8	„How can we foster the **economic impact** of our research?"	Prof. F. Buchholz & D. Teichmann

Wir wollen für diese Forschung weltweit aktiv die besten Köpfe gewinnen und halten sowie unsere regionalen und internationalen Netzwerke vertiefen und neue Kollaborationen aufbauen.

III. Virtuelles Brainstorming: z.B. Themenzirkel 2

FUTURE LAB TU DRESDEN

- **Crowdsourcing:** Sammlung von Feedback, Ideen z.B. durch Padlet, TUDvote, Mentimeter
- **Padlet zu: "Our international campus – from vision to reality"**
  → https://padlet.com/mariarichterbabekoff/znrt2nnn8s0qtdm8 (offen bis 15.03.2021)

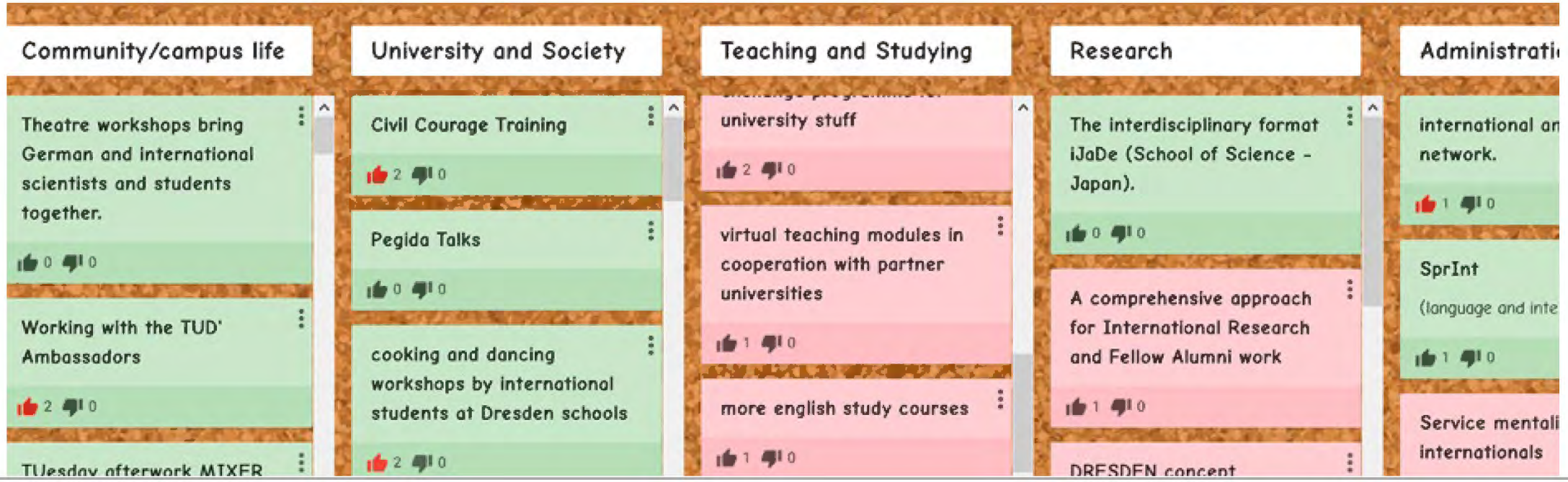

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Professur für Gebäudeenergietechnik und Wärmeversorgung

Zum Infektionsrisiko im Kontext der aerosolgebundenen Übertragung von SARS-CoV-2

Ergebnisse einer Simulationsstudie zur Wirkung von Luftreinigungsgeräten

Stand: 10.03.2021

Prof. Clemens Felsmann

Dr.-Ing. R. Gritzki, Dr.-Ing. M. Rösler

Untersuchungsmethodik

Modellierung: Raum und technische Anlage

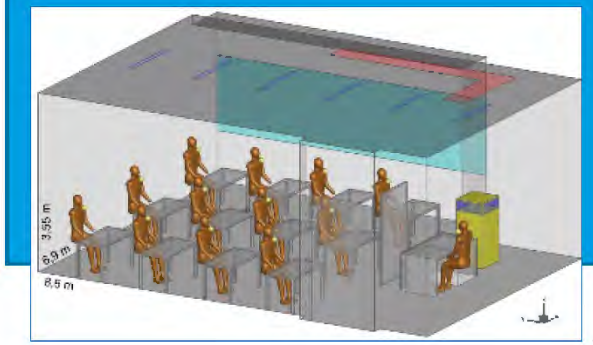

hier:
Seminarraum
APB-E005

6,9 m x 8,6 m x 3,55 m
V=200m³

Der Raum ist innenliegend, kein Fenster, nur Glasfassade zum Atrium

Simulation / Szenarienanalyse

Gekoppelte instationäre Gebäude-, Anlagen- und Raumluftströmungssimulation (über 9 h bzw. 5 Doppelstunden mit Pausen); Stofftransportgleichung

Aussagen zu Luftverteilung, Lüftungseffektivität, Vireninhalation u.v.m.

verschiedene Luftwechsel
mit/ohne Luftreiniger
Position einer infizierten Person
Virenlast (Seminar oder gemeinsames Singen)

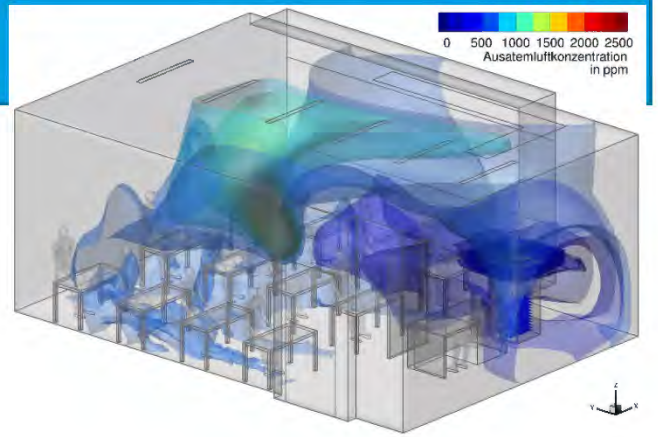

Risikobewertung

Wie groß ist die Virenlast in der Raumluft?

Abgleich mit D_{50}-Wert für SARS-CoV-2*
(auch ID50, Infective Dose 50)
Anzahl an Viren, die bei 50% der Betroffenen zu einer Infektion führt

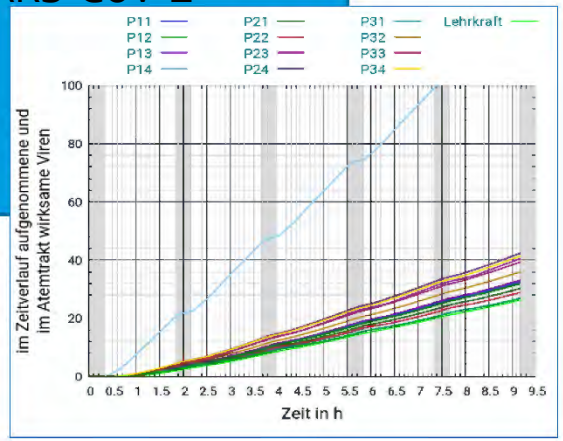

*Quelle: Lelieveld, F. Helleis, St. Borrmann, Y. Cheng, F. Drewnick, G. Haug, Th. Klimach, J. Sciare, H. Su and U. Pöschl. Model Calculations of Aerosol Transmission and Infection Risk of COVID-19 in Indoor Environments. Int. J. Environ. Res. Public Health 2020, 17, 8114; doi:10.3390/ijerph17218114

Annahmen

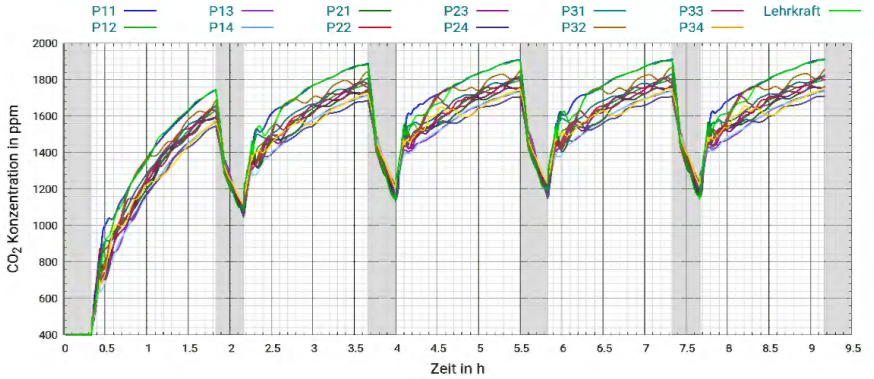

- 12 Personen + 1 Lehrkraft
- Betrachtungszeitraum: fünf DS
  je 90 min + 20 min Pausen → 9 h
- in jeder DS ist eine infizierte Person (P14 oder P22) anwesend
- Berechnung der Aus-Atemluftkonzentration der Personen
  - Berechnung des resultierenden CO_2-Gehaltes im Raum
  - Bei Anwesenheit infizierter Personen: Bestimmung der Virenkonzentration im Raum und Kumulation wirksamer Viren
- Berechnung des lokalen Luftalters und daraus resultierend des Luftaustauschwirkungsgrades der Luftreinigung
- Berücksichtigung der Personen als Strömungshindernis sowie der Auftriebseffekte durch die Personen in Form von lokal wirksamen Wärmequellen
- Definition der Zuluft und der gereinigten Luft als virenfrei

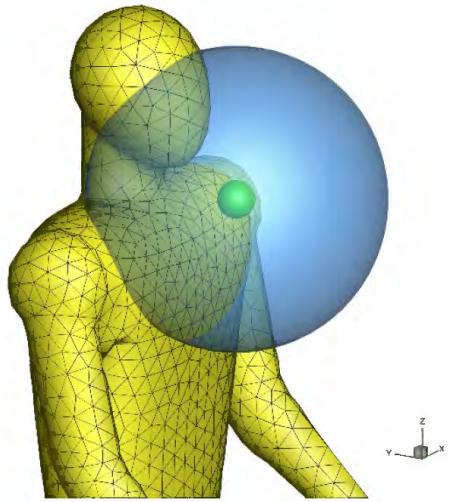

Impulsfreie, isotherme Freisetzung der Aus-Atemluft-Aerosole der infizierten Personen (8 l/min) als Volumenquelle (blau) im Ausatembereich und „Luftqualitätssensor“ (grün) im Einatembereich

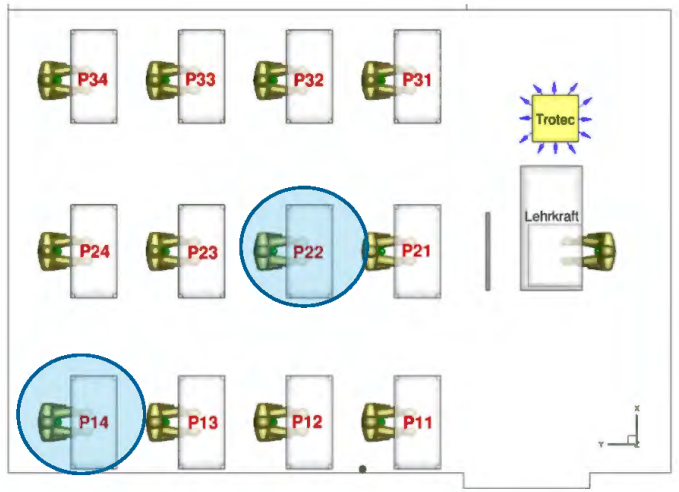

https://de.trotec.com/shop/raumluftreiniger-tac-eco-vorfuehrgeraet.html

Modellierung der Virenfreisetzung*

- Partikel(beladung) beim Atmen: 0,1/cm³
- Partikel(beladung) beim Sprechen: 1,1/cm³
- Verhältnis von Sprechen zu Atmen: 1/10
- Atemvolumen: 8 l/min
- Virenbeladung von Aerosolen: „highly infectious“ $5 \cdot 10^8$ Viren/cm³ (bei „super infectious“ $5 \cdot 10^9$ Viren/cm³)
- Durchmesser Aerosol (Partikel): 0,005 mm (5 µm)
- Daraus resultiert: Anzahl von Viren in 8 l ausgeatmeter Luft: 52
- Anzahl von SARS-CoV-2-Viren, die bei 50% der Betroffenen zu einer Infektion führt (D50-Wert): 316
- Ablagerungswahrscheinlichkeit der eingeatmeten Viren in Lunge/Atemtrakt: 50%

Die ausgeatmete Luft infizierter/erkrankter Personen wird zu 100 % als virenbelastet deklariert. Das bedeutet, in 8 l Atemluft befinden sich gemäß den getroffenen Annahmen 1600 Aerosolpartikel, die pro Minute in den Raum abgegeben werden, insgesamt mit 52 Viren beladen sind und der Raumluft folgen. Bezogen auf den Raum und unter der Annahme, dass die Viren eine hinreichend lange Lebensdauer haben, bedeutet dies, dass ca. 6545 Viren/m³ in „unverdünnter“ ausgeatmeter Luft vorliegen.

Aktuell nicht berücksichtigt: Die Lebensdauer/Stabilität von Virenaerosolen beträgt nur ca. 1,7 h.

*Quelle: Lelieveld, F. Helleis, St. Borrmann, Y. Cheng, F. Drewnick, G. Haug, Th. Klimach, J. Sciare, H. Su and U. Pöschl. Model Calculations of Aerosol Transmission and Infection Risk of COVID-19 in Indoor Environments. Int. J. Environ. Res. Public Health 2020, 17, 8114; doi:10.3390/ijerph17218114

Lüftungsszenarien

Variante A: es arbeitet ausschließlich das Zuluftsystem (mit verschiedenen Volumenströmen)

Variante B: es arbeitet ausschließlich das Luftreinigungsgerät (mit unterschiedlichen Volumenströmen)

Variante C: Zuluftsystem und Luftreinigungsgerät arbeiten beide mit maximalem Volumenstrom

Variante D: Systeme zur Frischluftversorgung und Luftreinigung sind abgeschaltet, keine Belüftung

Variante E: Zuluftsystem arbeitet mit maximalem Volumenstrom, jedoch nur in den Pausen (wie Stoßlüftung Fenster)

Zusätzliche, fiktive Variante:

Variante F: Quellluftsystem arbeitet mit unterschiedlichen Volumenströmen

Funktionsprinzip Quelllüftung

z. B. HSZ/AUDI und BAR/SCHÖ
Zuluft unter den Sitzen,
nachempfunden im Computermodell
für APB-E005

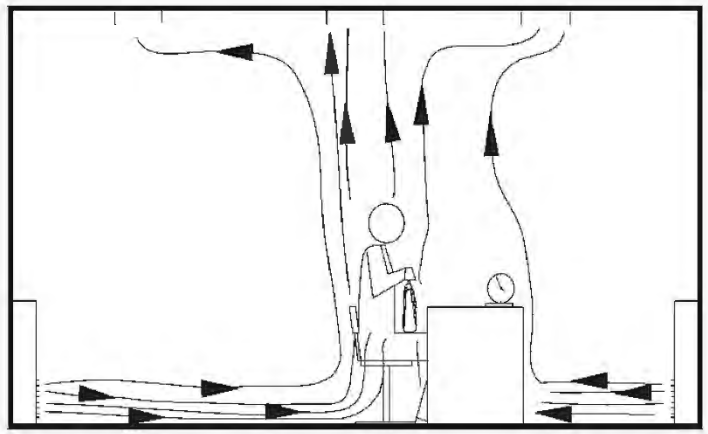

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-59715-6_38

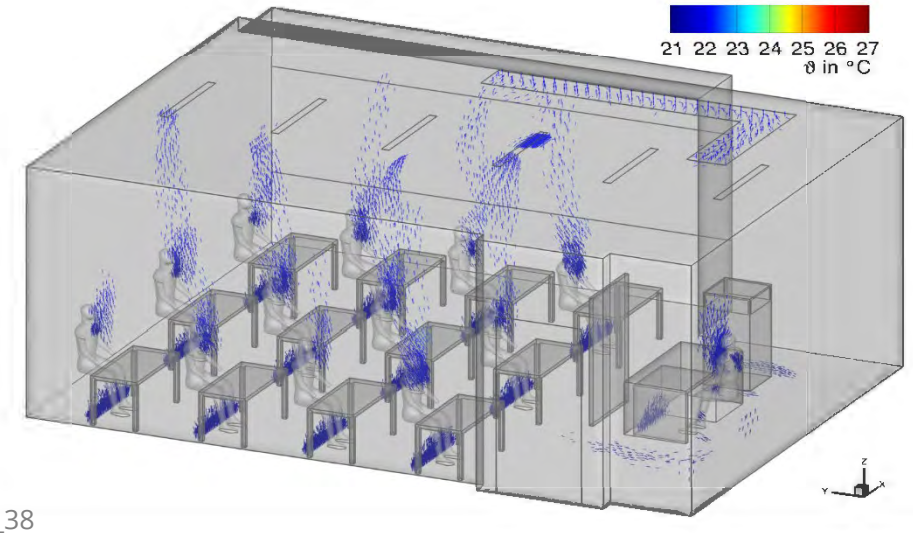

Aerosolausbreitung Variante A: nur Lüftungsanlage

Geometrische Details und ausgewählte Ergebnisse der Strömungssimulation

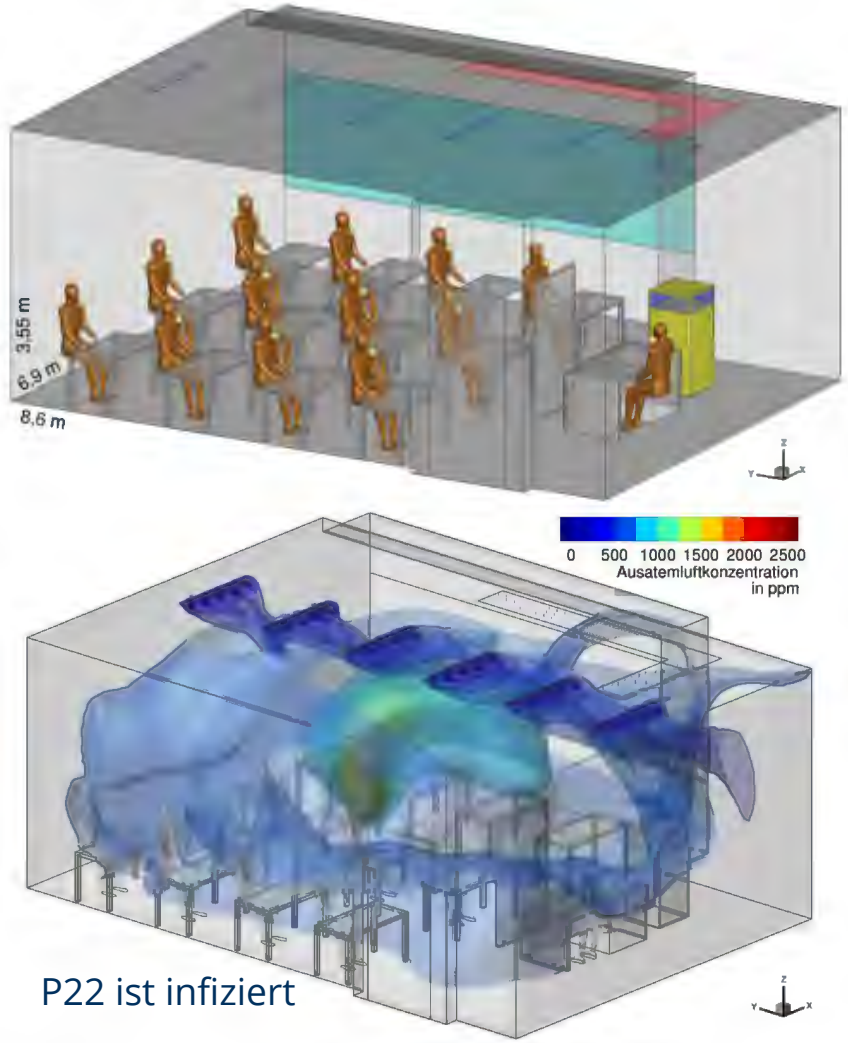

P22 ist infiziert

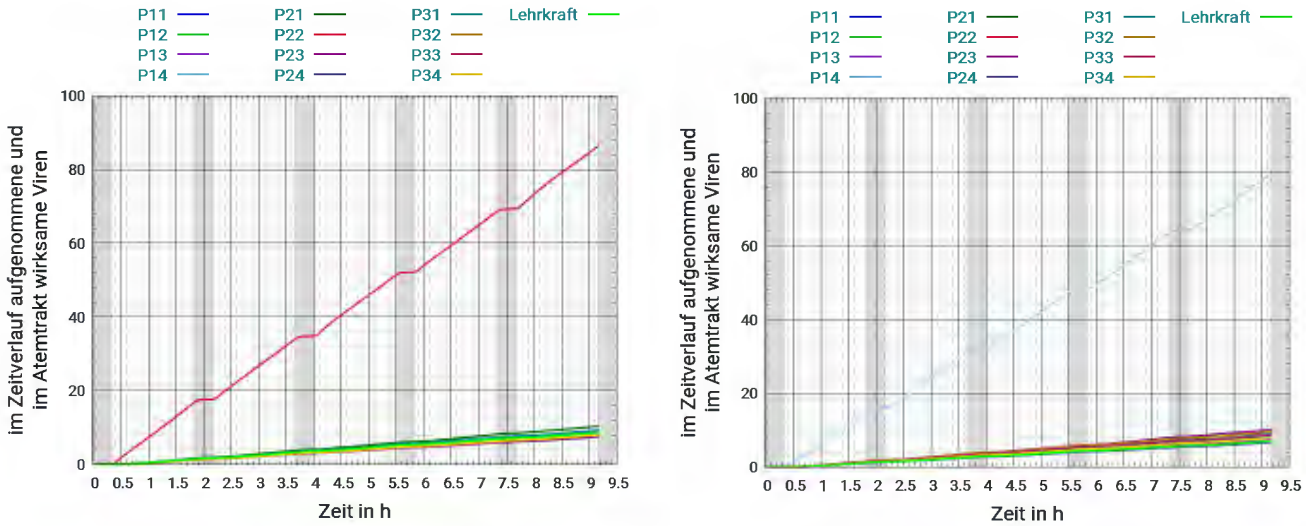

Im Zeitbereich an allen „Sensorpositionen“ (gelbe Punkte im Bild links oben) aufsummierte Anzahl aufgenommener und im Atemtrakt wirksamer Viren Variante A: Zuluftschlitze in der Decke, d.h. nur die Lüftungsanlage ist in Betrieb

(links P22 ist infiziert, rechts P14 ist infiziert), 600 m³/h

Aerosolausbreitung Variante B: nur Luftreiniger

Geometrische Details und ausgewählte Ergebnisse der Strömungssimulation

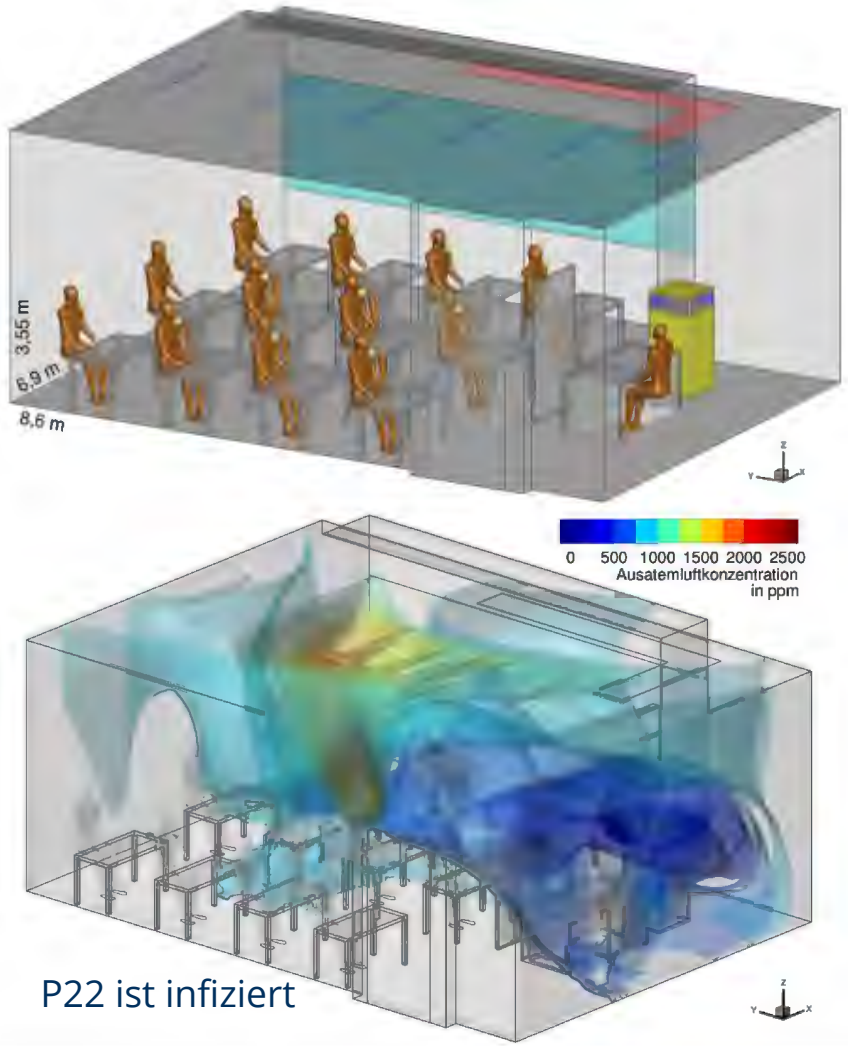

P22 ist infiziert

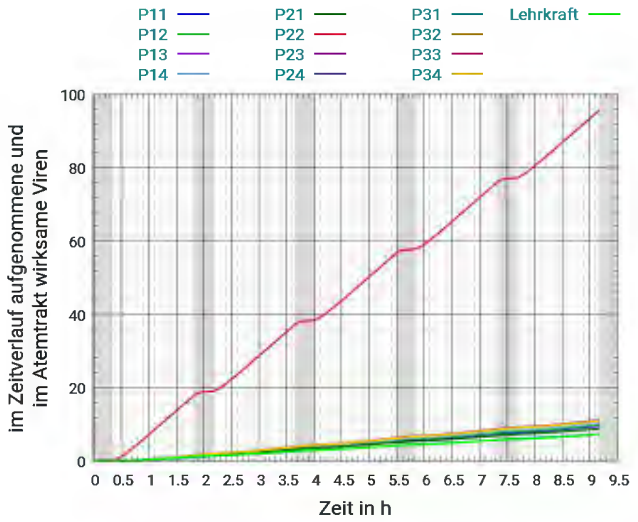

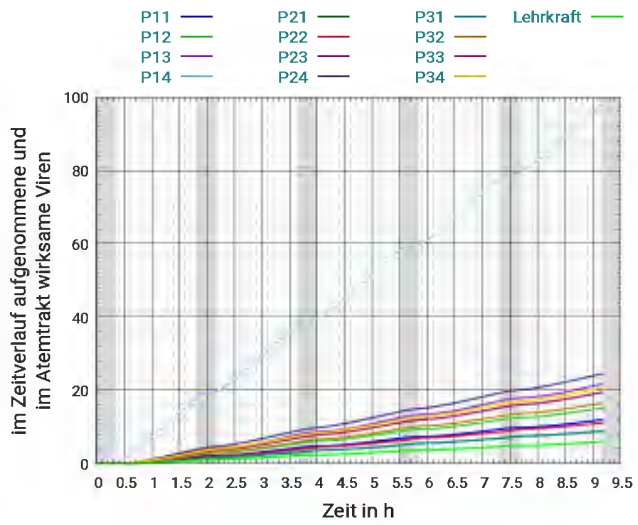

Im Zeitbereich an allen „Sensorpositionen“ (gelbe Punkte im Bild links oben) aufsummierte Anzahl aufgenommener und im Atemtrakt wirksamer Viren Variante B: nur das Luftreinigungsgerät ist in Betrieb (ohne Lüftungsanlage)

(links P22 ist infiziert, rechts P14 ist infiziert), 600 m³/h

Aerosolausbreitung Variante E: Stoßlüften

Geometrische Details und ausgewählte Ergebnisse der Strömungssimulation

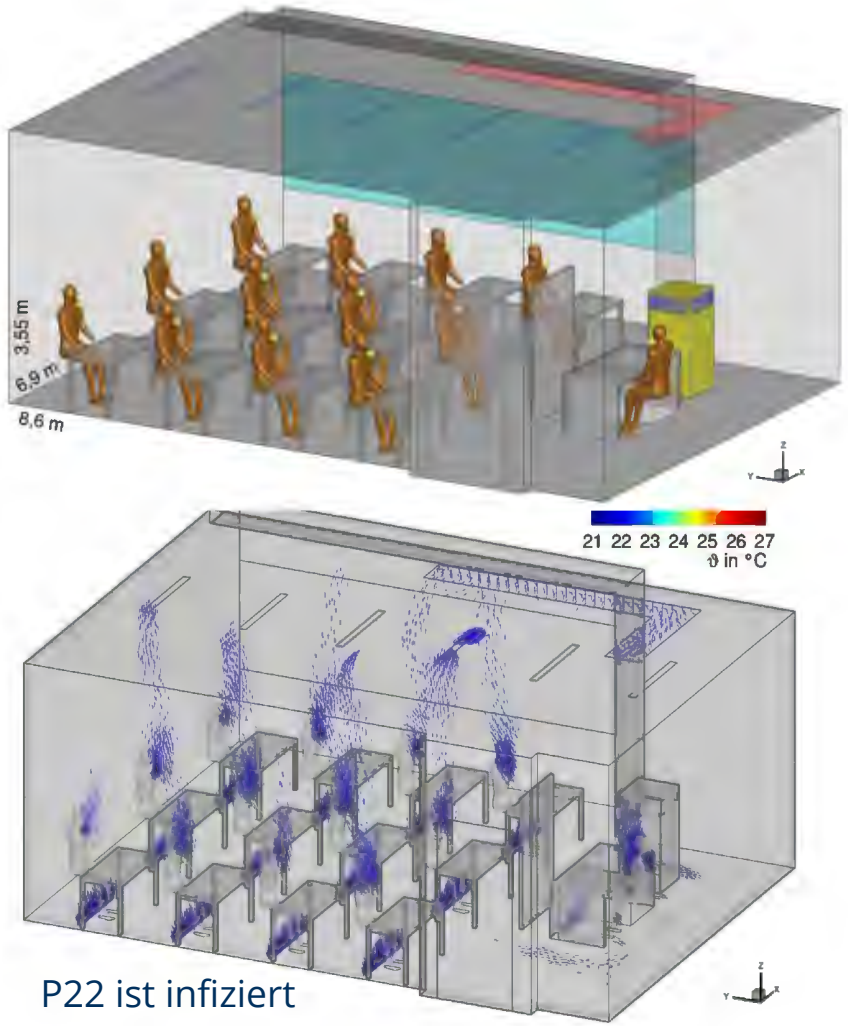

P22 ist infiziert

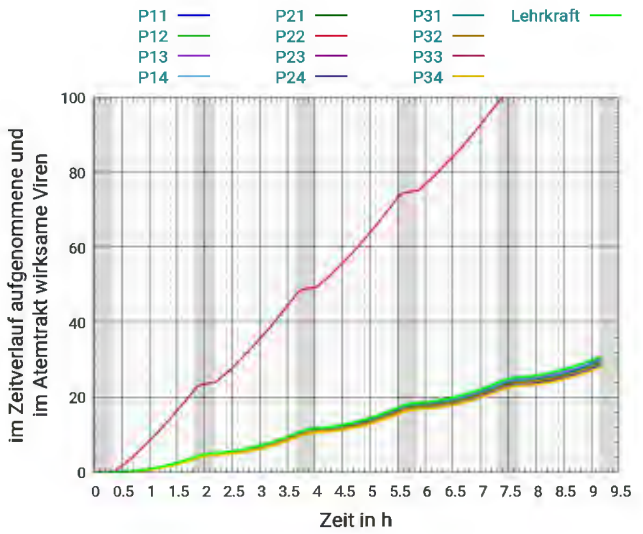

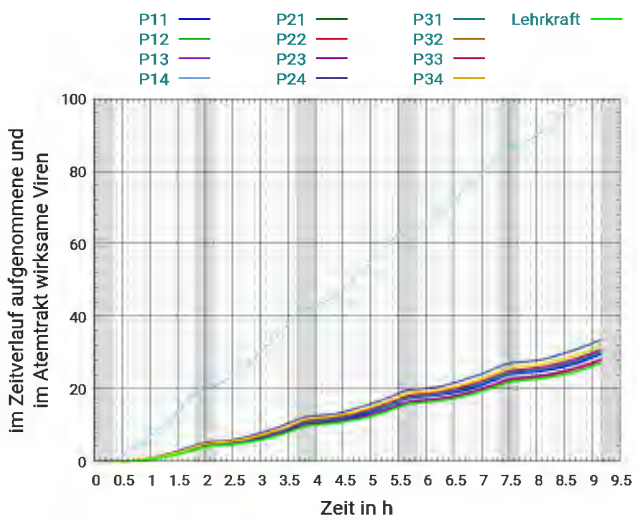

Im Zeitbereich an allen „Sensorpositionen“ (gelbe Punkte im Bild links oben) aufsummierte Anzahl aufgenommener und im Atemtrakt wirksamer Viren Variante E: Stoßlüften

(links P22 ist infiziert, rechts P14 ist infiziert), 600 m³/h

Vereinfachtes Nachweisverfahren

- → Bewertung des lüftungstechnischen Infektionsschutzes
- → Ziel: Einrichtungen mit Hygienekonzept und ausreichender Lüftung weiter betreiben und nicht pauschal zu schließen.
- → Das Nachweisverfahren kann von Fachkundigen auf eine transparente und eindeutige Weise durchgeführt und dokumentiert werden.

Quelle: FGK report 52 vom Februar 2021

Fachverband Gebäude-Klima e.V.

Status Report 52

Anforderungen an Lüftung und Luftreinigung zur Reduktion des Infektionsrisikos über den Luftweg

AHA + Lüftung

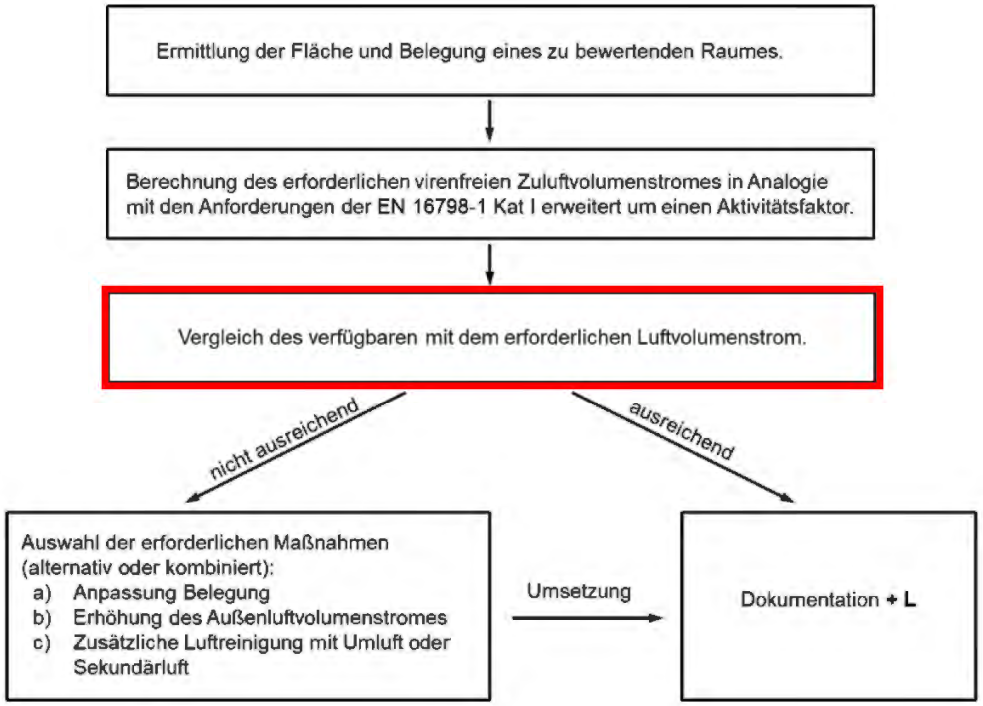

	Kat	Personen	Fläche in m²	V m³/h pro Person	V m³/h pro m² Raum	Aktivitäts-faktor	Außenluftvo-lumenstrom V m³/h	Luftwechsel 1/h	**m³/h pro Person**
		n	A_R	q_P	q_B	f_{Akt}	q_{tot}	$n = q_{tot}/(A_R \times 3m)$	q_{tot}/n
Seminarraum	I	25	75	36	3,6	1,0	1.170	5,2	**47**
Seminarraum	II	25	75	25	2,5	1,0	812	3,6	**33**
Seminarraum	III	25	75	14	1,4	1,0	455	2	**18**

Zum Vergleich: Lüftungsanlage im APB E005 arbeitet gegenwärtig mit 1000 m³/h (5facher Luftwechsel, 80 m³/h pro Person)!!

Kriterium: personenbezogene Frischluftmenge

Schlussfolgerungen / Empfehlungen

Belegungsabstand 1,50 m mit Lüftung sicher möglich

Wirkung zusätzlicher Maßnahmen (Maske, Spuckschutz) in Simulation nicht berücksichtigt

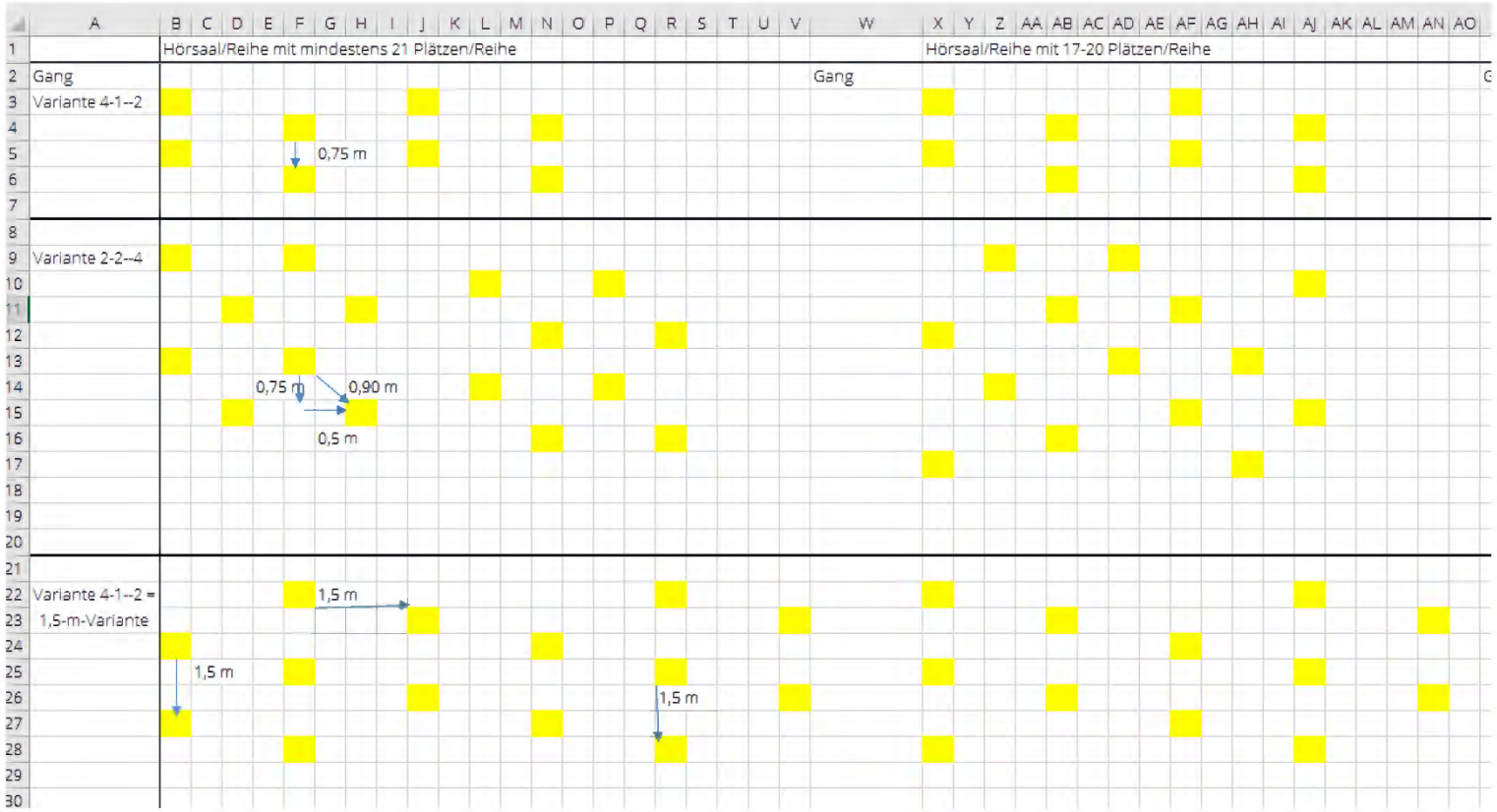

Schlussfolgerungen / Empfehlungen

- Ohne Lüftung: Konzentration der von einer infizierten Person ausgeatmeten Luft im Raum steigt deutlich. Lüftung ist aber aus hygienischer Sicht ohnehin notwendig (Sauerstoffzufuhr!).
- Die Nutzung des Zuluftsystems zum Luftaustausch (Luftreinigung) ausschließlich in den Pausen führt bereits zu einer deutlichen Reduktion der Viren-Konzentration in der Raumluft (entspricht Fensterlüften in den Pausen)
  → das Infektionsrisiko im Raum wird deutlich reduziert.
- Der permanente Betrieb des vorhandenen fest installierten Zu- / Abluftluftsystems mit hohem Luftwechsel (5-fach) während der Nutzungszeit reduziert das Infektionsrisiko erheblich (ca. 11 Viren pro Person statt 120). Erst bei einer deutlichen Reduktion, hier auf 200 m³/h steigt die Anzahl wirksamer Viren (auf ca. 20 pro Person in 9 h) und somit das Infektionsrisiko.
  → bitte kein „Alibi-Lüften“!
- In Räumen ohne mechanische Lüftungssysteme ist der Einsatz eines mobilen Luftreinigers eine sinnvolle Option. Es sollte aber sichergestellt werden, dass alle Personen gut erreicht werden.
  → Konzentrationsverteilung im Raum ist ungünstiger, je nach Raumgröße/-geometrie mehrere Luftreiniger
- Der gleichzeitige Betrieb von Zuluftsystem und Luftreiniger führt nicht zu einer weiteren signifikanten Reduktion der Konzentration virenbelasteter Aus-Atemluft und ist somit nicht erforderlich / zweckdienlich, er schadet nicht, bringt aber auch keinen weiteren Nutzen.
- Das hier untersuchte Quellluftsystem mit lokaler Zufuhr der Luft im Bereich der Personen bei gleichzeitigem Abtransport der Luft über die Decke, wäre aus Sicht der Vermeidung von Infektionsrisiken die eindeutig effektivste Variante.

Kontakt

Professur für Gebäudeenergietechnik und Wärmeversorgung

Prof. Clemens Felsmann

clemens.felsmann@tu-dresden.de

Tel. HA 32145